

Leitprinzipien für die verantwortungsbewusste Verbreitung von Religion oder Überzeugung

Diese Erklärung ist das Ergebnis von Beratungen, an denen etwa zwanzig Fachleute auf Initiative der International Religious Liberty Association (Silver Springs) und der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit (Bern) beteiligt waren. Es wurde im Januar 2000 in Madrid verabschiedet.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung und der immer stärker werdenden interreligiösen und ideologischen Auseinandersetzung ist es unbedingt notwendig geworden, dass die Religionen untereinander konstruktive Beziehungen unterhalten.

Zur Behandlung dieser Frage hat die *International Religious Liberty Association* Begegnungen und Konferenzen von Fachleuten veranstaltet, die im Zeitraum von 1999 bis Anfang 2000 in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich und in Spanien zusammenkamen und sich auf folgende Stellungnahme zu bestimmten Punkten einigten.

Die Religions- und Überzeugungsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Obwohl dieses allgemeine Recht in den vergangenen fünfzig Jahren durch zahlreiche internationale Dokumente gestärkt wurde, angefangen bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, über den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 und die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung von 1981 bis hin zur Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, aus dem Jahr 1992, kommt es bedauerlicherweise vielfach immer noch zu Verletzungen dieses Rechts.

Die Religions- und Überzeugungsfreiheit beinhaltet das Recht, seinen Glauben oder seine Überzeugung zu bekunden und anderen mitzuteilen. Die Religionen vertreten unterschiedliche Ansichten darüber, wie sie ihre Überzeugungen verbreiten sollen. Es ist unvermeidlich, dass die Frage der „Proselytenmacherei“ oder des Gewinnens neuer Anhänger das Verhältnis der Religionen untereinander berührt. Der Begriff „Proselytenmacherei“ hat verschiedene Bedeutungen und Konnotationen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird er nachfolgend in diesem Dokument nicht verwendet.

Die Konferenz der Fachleute sieht, dass der religiöse Pluralismus zunimmt, und um die Religionsfreiheit, die Toleranz, den Dialog und die Achtung gleicher Rechte für alle zu stärken, schlägt sie die folgenden Leitprinzipien für die verantwortungsbewusste Verbreitung von Religion und Überzeugung vor. Diese Prinzipien haben in erster Linie ethischen Charakter und geben dem Einzelnen und den Gemeinschaften Kriterien für ihre Beziehungen untereinander an die Hand. Sie sind auch für das Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften und den Staaten von Bedeutung. Diese Prinzipien beruhen auf der Würde der menschlichen Person und auf der Freiheit des Menschen, der Stimme seines Gewissens zu folgen.

Die Konferenzteilnehmer sind davon überzeugt, dass die Einhaltung der folgenden Leitprinzipien von unschätzbarem Wert ist für die Verbesserung einer Kultur des Friedens, für die Stärkung des

gesellschaftlichen Zusammenhalts, für die Förderung der Verantwortlichkeit des Einzelnen und der Gemeinschaften und für die Bewahrung gleicher Rechte für alle.

Die Konferenzteilnehmer hoffen, dass alle Menschen und Religionsgemeinschaften diese Prinzipien im Licht ihrer eigenen Überzeugungen und Praktiken betrachten werden und sie sich zu eigen machen und dadurch dem göttlichen Auftrag oder den hohen Idealen, an die sie glauben, gerecht werden.

Prinzipien

1. Seine Religion oder Überzeugung zu lehren, zu bekunden und zu verbreiten, ist ein fest etabliertes Menschenrecht. Jedermann hat das Recht zu versuchen, einen anderen von der Wahrheit seiner eigenen Überzeugungen zu überzeugen. Jedermann hat das Recht, ohne Zwang und gemäss dem Befehl seines Gewissens eine Religion oder Überzeugung anzunehmen oder zu wechseln.
2. Im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung sollten die Religionsgemeinschaften durch Kontakte und Gespräche zueinander in Beziehung treten und dabei ihre Überzeugungen demütig, achtungsvoll und aufrichtig bekunden. Der Dialog sollte die Konfrontation ersetzen. Wenn man anderen gegenüber Zeugnis ablegt oder eine Missionstätigkeit plant, erfordert die unverletzliche Würde der angesprochenen Person, dass man ihre Geschichte, ihre Überzeugungen, ihre Lebensweise und ihre kulturellen Ausdrucksformen berücksichtigt.
3. Religion, Glaube oder Überzeugung werden am besten verbreitet, wenn das persönliche Leben dessen, der Zeugnis ablegt, mit der Botschaft, die er verkündet, im Einklang steht und wenn dieses Zeugnis zur freiwilligen Annahme durch diejenigen führt, an die es sich richtet.
4. Bei der Verbreitung des Glaubens oder der Überzeugung sollte man den anderen Religionen oder Überzeugungen gegenüber aufrichtig und fair sein. Das erfordert, dass man die Ideale der eigenen Gemeinschaft mit den Idealen der anderen Gemeinschaften vergleicht und nicht mit deren angeblichen Schwächen.
5. Bei der Verbreitung von Religion oder Überzeugung sollten sowohl die Rechte der Mehrheit als auch die der Minderheit geschützt werden, so wie es in den internationalen Menschenrechtsdokumenten vorgesehen ist, die alle Formen von Diskriminierung und Intoleranz verurteilen.
6. Bei Äußerungen über Gemeinschaften anderer Religionen oder Überzeugungen sollte man sich einer respektvollen und nichtoffensiven Ausdrucksweise bedienen.
7. Die Verbreitung des Glaubens oder der Überzeugung sollte nicht missbräuchlich an soziale oder humanitäre Tätigkeit geknüpft sein, in der Weise, dass armen und schwachen Mitgliedern der Gesellschaft finanzielle oder andere materielle Anreize geboten werden, um sie dazu zu bewegen, ihren Glauben oder ihre Überzeugung beizubehalten bzw. zu wechseln.
8. Zwar wird das Recht, seine religiösen Anschauungen und Überzeugungen zu haben und zu bekunden, anerkannt, doch Streit unter den Religionen, Hass und ein gegeneinander gerichteter Wettstreit unter ihnen muss vermieden und durch einen wahrhaftigen und in gegenseitiger Achtung geführten Dialog ersetzt werden.

9. Niemand sollte wissentlich falscher Aussagen zu irgendeinem Aspekt anderer Religionen bedienen bzw. ihre Überzeugungen, Praktiken oder ihre Ursprünge schlecht oder lächerlich machen. Wünschenswert ist stets eine objektive Information über diese Religionen, um die Verbreitung falsch begründeter Urteile und verallgemeinernder Vorurteile zu vermeiden.
10. Bei der Verbreitung der Religion oder Überzeugung sollte die Freiheit der angesprochenen Person geachtet werden, sich ohne physischen oder psychischen Zwang für eine Religion oder Überzeugung zu entscheiden oder sie abzulehnen, und die Person darf nicht genötigt werden, ihre natürlichen Beziehungen zur Familie, der grundlegenden Einheit der Gesellschaft, abubrechen.
11. Es ist unredlich und sollte abgelehnt werden, unter dem Vorwand der Verbreitung einer Religion oder Überzeugung politische oder wirtschaftliche Macht auszuüben oder deren Ausbreitung zu erleichtern.
12. Bei der verantwortungsbewussten Verbreitung von Religion oder Überzeugung sollte man akzeptieren, dass sie entweder zur Stärkung des Glaubens der angesprochenen Personen oder Gruppen führen kann oder aber zu der freien und ungehinderten Entscheidung, die religiöse Zugehörigkeit zu wechseln.
13. Eingedenk ihrer Verantwortung für das allgemeine Wohl der Gesellschaft sollten sich die Religionsgemeinschaften, soweit dies mit ihren Überzeugungen vereinbar und möglich ist, gemeinsam für eine Steigerung von Gerechtigkeit und Wohlstand und für den Frieden unter den Völkern und Nationen einsetzen.
14. Wo es aufgrund der Verbreitung von Religion oder Überzeugung zu Konflikten kommt, sollten die betreffenden Gemeinschaften darüber nachdenken, einen Versöhnungsprozess einzuleiten.